



# SICHERE HOCHSCHULE



JULI 2021



BERGISCHE  
UNIVERSITÄT  
WUPPERTAL

VORWORT	4	4. INSTRUMENTE UND MASSNAHMEN DES ARBEITSSCHUTZES	31
1. VERHALTEN IM NOTFALL, BRANDFALL UND BEI ARBEITSUNFÄLLEN	7	INSTRUMENTE DES ARBEITSSCHUTZES	32
VERHALTEN IM NOTFALL	9	_Gefährdungsbeurteilung	32
VERHALTEN IM BRANDFALL	10	_Betriebsanweisungen	33
VERHALTEN BEI ARBEITSUNFÄLLEN	12	_Unterweisung	34
_Kleinere Verletzungen	12	PRÜFUNG VON ELEKTRISCHEN BETRIEBSMITTELN	36
_Arbeitsunfall	13	PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG	37
_Durchgangsärzt*innen	14	ABFALLENTSORGUNG	38
_Notfallkrankenhäuser	15	BETRIEBLICHER ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ	39
2. NOTFALLEINRICHTUNGEN ANSPRECHPARTNER*INNEN	17	_Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagementsystem – AGUM	39
NOTFALLEINRICHTUNGEN	18	_Gesunde Hochschule	40
_Sammelpunkte, Flucht- und Rettungswege	18	_Ergonomische Beratung	40
_Erste-Hilfe-Raum	19	5. VERHALTEN IM RAHMEN DER NOTFALL-, KRISEN- UND GEFAHRENABWEHR	43
_Defibrillatoren	19	KONFLIKTMANAGEMENT	44
ANSPRECHPERSONEN IM ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ	20	_Maßnahmen ergreifen	44
_Betriebsärztliche Betreuung	20	_Lösungsorientiert schlichten	45
_Suchterkrankungen	21	_Psychische Belastung	45
_Konfliktberatung	21	BESONDERE GEFAHREN- UND KONFLIKTSITUATIONEN	46
3. RECHTE UND PFLICHTEN, BESONDERE PERSONENGRUPPEN	23	EXTREMISTISCHE UND NACHRICHTENDIENSTLICHE AKTIVITÄTEN	47
RECHTE UND PFLICHTEN	24	_Rekrutierungsversuche durch extremistische Studierendengruppen	47
_Pflichten des Arbeitgebers	24	_Ausspähversuche von Oppositionellen und Regimekritiker*innen	47
_Pflichten und Rechte der Beschäftigten	25	_Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage	48
BESONDERE PERSONENGRUPPEN	26	_Extremistische Propaganda	48
_Mutterschutz	26	_Ansprechpartner*innen bei kritischen Vorkommnissen	49
_Schwerbehindertenvertretung	28	6. LAGEPLÄNE DER STANDORTE	51
		IMPRESSUM	55



## Sehr geehrte Universitätsangehörige,

unsere Lebensqualität ist maßgeblich von körperlicher und geistiger Gesundheit abhängig. Durch einen Arbeitsunfall oder eine arbeitsbedingte Erkrankung kann diese Lebensqualität dauerhaft eingeschränkt oder gemindert werden, was nicht nur Auswirkungen auf Sie selbst, sondern auch auf Ihre Familie, Freund\*innen sowie Kolleg\*innen hat.

Sichere Arbeitsplätze und ein gesundes Arbeitsumfeld – als Ziel eines langfristig erfolgreichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes – setzen jedoch auch voraus, dass Mitarbeitende ihren Teil zur Realisierung dieses gemeinsamen Anliegens beitragen. Um Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu verhindern, hat der Gesetzgeber ein auf Prävention ausgerichteten Vorschriften- und Regelwerk erlassen, welches im Wesentlichen auf europäischem Recht basiert (*Verhältnisprävention*). Dieses Vorschriften- und Regelwerk hat das Ziel, den Arbeitgeber dabei zu unterstützen, die für die Tätigkeiten geeigneten Schutzmaßnahmen

festzulegen, in der Praxis umzusetzen und deren Wirksamkeit zu überprüfen. Darüber hinaus werden ein sicheres Verhalten und ein verantwortungsvoller Umgang z. B. mit Arbeitsmitteln und -stoffen konkretisiert, was nicht nur die Vorbildfunktion der Führungskräfte, sondern auch das Handeln jedes Einzelnen einschließt und erforderlich macht (*Verhaltensprävention*).

Als Professor\*innen sind Sie per Organisationsverfügung des Dekanats für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Ihrem Fachgebiet verantwortlich. Gleiches gilt, wenn Ihnen die Wahrnehmung dieser Aufgaben als Leiter\*innen einer zentralen Einrichtung oder eines Dezernates in der Verwaltung von Ihren Vorgesetzten übertragen wurde. Dies schließt u. a. die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung sowie die regelmäßige arbeitsplatzbezogene Unterweisung ein (*siehe Kapitel 4*).

Diese Broschüre soll Ihnen sowie Ihren Mitarbeiter\*innen den sicheren Einstieg in die Arbeitswelt an der Bergischen Universität Wuppertal erleichtern. Auf den folgenden Seiten werden Ihnen dazu wichtige Informationen, Ansprechpartner\*innen sowie Verhaltensregeln zusammenfassend und kompakt aufgezeigt.

Prof. Dr. Anke Kahl  
Prorektorin für Planung, Finanzen und Transfer

Dr. Roland Kischkel  
Kanzler



VERHALTEN IM NOTFALL,  
BRANDFALL UND  
BEI ARBEITSUNFÄLLEN



1

## VERHALTEN IM NOTFALL

Eine Situation oder Lage, in der dringend Hilfe benötigt wird, wird in der Regel als Notfall bezeichnet. Bei einem solchen Notfall halten Sie sich bitte an die nachfolgenden Angaben, die durch das Dezernat 5, Abteilung 5.5 auch als sogenannte Notfall-Info an alle Mitarbeitenden im Scheckkartenformat verteilt wird.

# Uni-Notruf 2121

oder vom Handy unter 0202 439 -2121

### DIE NOTFALLMELDUNG

**WER** ruft an? (Name/Raum/Telefon)

**WO** geschah es? (Gebäude/Ebene/Raum)

**WAS** geschah? (Situation schildern)

**WIE VIELE** Verletzte?

**WELCHE** Art Verletzung? (Blutung/ansprechbar)

**WARTEN** auf Rückfragen!

UNFALL,  
FEUER, POLIZEI?

Immer zuerst haus-  
internen Notdienst  
anwählen!

Der Notruf wird von der Sicherheitszentrale sofort an Feuerwehr, Betriebsanitäter\*innen sowie die Hausmeister weitergeleitet, die zur Einweisung geschickt werden.



# VERHALTEN IM BRANDFALL

## RUHE BEWAHREN!

### 1. Brand melden



**Hausinterner Uni-Notruf 2121**  
**Mobil 0202 439 - 2121**

**WER** ruft an? (Name/Raum/Telefon)

**WO** geschah es? (Gebäude/Ebene/Raum)

**WAS** geschah? (Situation schildern)

**WIE VIELE** Verletzte?

**WELCHE** Art Verletzung? (Blutung/ansprechbar)

**WARTEN** auf Rückfragen!

### 2. In Sicherheit bringen



**\_Im unmittelbaren Umfeld: Personen zum Verlassen des Gebäudes auffordern**

**\_Gefährdete Personen mitnehmen**

**\_Türen schließen**

**\_Gekennzeichneten Rettungswegen folgen**

**\_Aufzug nicht benutzen**

**\_Anweisungen beachten**

### 3. Löschversuch unternehmen



**\_Feuerlöscher benutzen**

**\_In unmittelbarer Nähe des Ausgangs verbleiben**



## FEUERLÖSCHEINRICHTUNGEN

Machen Sie sich mit den an Ihrem Arbeitsplatz vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen vertraut. Sind keine Feuerlöscheinrichtungen vorhanden, wenden Sie sich bitte an Abteilung 5.5. Bei der Benutzung von Feuerlöschern helfen die Tipps auf der folgenden Seite.

**Bevor Sie den Brand bekämpfen, sichern Sie sich zunächst selbst und halten Sie den Rückzugsweg frei.**

**Die Abteilung 5.5 bietet in regelmäßigen Abständen praktische Löschübungen an. Die Brandschutzschulung dauert ca. zwei bis drei Stunden. Termine für die Brandschutzschulung werden über die Hausmitteilungen bekannt gegeben.**

- Windrichtung beachten und genügend Abstand halten! Die Flammen nicht direkt löschen, sondern das Brandgut.



- Flächenbrände von vorne nach hinten löschen!



- Stoßweise löschen! Nur soviel Löschmittel einsetzen, wie zur Ablöschung erforderlich ist. Löschmittelreserven für evtl. Wiederentzündungen bereithalten.



- Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!



- Wenn möglich mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen – nicht nacheinander!



- Personenbrand mit Feuerlöscher löschen.



- Auf Wiederentzündungen achten! Brandstelle nicht verlassen, sondern beobachten!



- Einmal eingesetzte Feuerlöscher dürfen nicht an ihren Platz zurückgebracht werden! Sie müssen neu gefüllt und geprüft werden!



# VERHALTEN BEI ARBEITSUNFÄLLEN

Bei einem Arbeitsunfall halten Sie sich bitte strikt an den nachfolgenden Verfahrensablauf. Dieses Vorgehen wird durch die Abteilung 5.5 zudem für alle Mitarbeitenden in unterschiedlicher Form (Scheckkartenformat, Online, Unterweisung) bereitgestellt.

## RUHE BEWAHREN!

### 1. Unfall melden



**Hausinterner Uni-Notruf 2121**  
**Mobil 0202 439 - 2121**

**WER** ruft an? (Name/Raum/Telefon)

**WO** geschah es? (Gebäude/Ebene/Raum)

**WAS** geschah? (Situation schildern)

**WIE VIELE** Verletzte?

**WELCHE** Art Verletzung? (Blutung/ansprechbar)

**WARTEN** auf Rückfragen!

### 2. Erste Hilfe



**\_Absicherung des Unfallortes**  
**\_Versorgung der Verletzten**  
**\_Beachtung von Anweisungen**

### 3. Weitere Maßnahmen



**\_Rettungskräfte einweisen**  
**\_Schaulustige fernhalten**



## KLEINERE VERLETZUNGEN

Bei kleineren Erste-Hilfe-Leistungen (z. B. Wundversorgung durch ein Pflaster) ist die Eintragung in das Verbandbuch als Nachweis eines ggf. später entstehenden Versicherungsanspruchs erforderlich. Ein Verbandbuch befindet sich in jedem Erste-Hilfe-Kasten oder es wird im zuständigen Sekretariat, in der Werkstatt oder im Labor ein Verbandbuch geführt.

Sollte es nicht erwünscht sein, dass Namen im Verbandbuch öffentlich einsehbar sind, können die Fakultäten auch zentral geführte Verbandbücher einführen (z. B. im Dekanat). Alternativ ist auch die Verwendung von Meldezetteln möglich, diese können im AGUM heruntergeladen werden (siehe Kapitel AGUM, S. 39).



## ARBEITSUNFALL

Ein Arbeitsunfall ist jeder Unfall, der sich bei einer Tätigkeit aufgrund eines Arbeits-, Dienst- oder Lehrverhältnisses oder bei einer anderen von der gesetzlichen Unfallversicherung erfassten Tätigkeit ereignet.

Ein Unfall, der sich auf dem unmittelbaren Weg von oder zum Arbeitsplatz auf der Strecke zwischen Außentür des Wohnhauses und dem Universitätsgelände ereignet, ist ein Wegeunfall und wie ein Arbeitsunfall versichert. Die Fahrt von einem zum anderen Campus (Dienstfahrt) ist ebenfalls in die gesetzliche Unfallversicherung eingeschlossen.

Jeder Arbeitsunfall, bei dem ein\*e Ärzt\*in oder Krankenhaus aufgesucht wurde und bei dem somit Kosten entstanden und Leistungen erbracht worden sind, muss mittels Unfallanzeige gemeldet werden. Eine Unfallanzeige ist auch ohne Arztbesuch möglich.

Der Unfallversicherungsträger der **Beschäftigten und der immatrikulierten Studierenden** unserer Hochschule ist die Unfallkasse NRW.

**UNFALLKASSE NRW**  
Regionaldirektion Rheinland  
Postfach 330420  
40437 Düsseldorf  
Telefon 0211 28080

Unfallanzeigen erhalten Sie über das Dezernat 5, Abteilung 5.5. Sie sind dort ausgefüllt und zeitnah wieder abzugeben. Formulare für eine Unfallanzeige sind im AGUM hinterlegt, siehe Prozess „Betriebliche Unfallmeldung“ (siehe Kap. AGUM, S. 39).

Nach einem Arbeitsunfall sollten die vom Unfallversicherungsträger zugelassenen Durchgangs- bzw. Unfallärzt\*innen zur Schadensfeststellung oder Behandlung aufgesucht werden.

# VERHALTEN BEI ARBEITSUNFÄLLEN

## DURCHGANGSÄRZT\*INNEN

EINRICHTUNG	ÄRZTIN / ARZT	ADRESSE	TELEFON (extern 0202 ...)
Praxis	Dr. Talal Adi	Kleine Klotzbahn 22, 42105 W-Elberfeld	0 445284
Praxis	Dr. Heinrich Heuer	Arrenberger Str. 20, 42117 W-Elberfeld	0 453525
COG – Chirurgisch- Orthopädische- Gemeinschaftspraxis	Dr. Werner Boxberg, Dr. Karl Elsner	Friedrich-Ebert-Str. 128a, 42117 W-Elberfeld	0 3099970
Praxisklinik Hofaue für Chirurgie, Standort Elberfeld	Dr. Tim Heinz	Hofaue 91–93, 42103 W-Elberfeld	0 459099
Praxis	Dr. Christoph Gekle	Neumarktstr. 46, 42103 W-Elberfeld	0 258590080
OCC – Orthopädisch Chirurgisches Centrum	Dr. Marc te Poel	Zwinglstr. 4–6, 42275 W-Barmen	0 5155140
Chirurgisch-berufs- genossenschaftliche Gemeinschaftspraxis	Dr. Christian Fuhrmann, Kai Sievers	Widukindstr. 4, 42289 W-Oberbarmen	0 2815840
Praxis	Dr. Volker Schmitt	Westkoter Str. 173, 42277 W-Oberbarmen	0 9746260
Praxis	Dr. Jochen Becker	Staubenthaler Höhe 54, 42369 W-Ronsdorf	0 465858
Chirurgisches Zentrum Vohwinkel	Dr. med. Vladimir Sinitsin, Dr. med. Tatjana Sinitsina	Kaiserstr. 39, 42329 W-Vohwinkel	0 784705



Über die Suchmaske können immer die aktuellsten Angaben abgerufen werden. Des Weiteren kann über die Suchmaske ein\*e Durchgangsärzt\*in in der Nähe des Wohnorts gesucht werden.

Für die Suche von Durchgangsärzt\*innen in anderen Städten (z. B. bei einem Wegeunfall) nutzen Sie bitte die Homepage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV):

[www.dguv.de/d-arzt](http://www.dguv.de/d-arzt)

Für **Beamt\*innen** werden die Versorgungsansprüche über die beamtenrechtlichen Unfallfürsorgevorschriften geregelt. Ein Dienstatfall ist über das Dezernat 4, Abteilung 4.1 zu melden und ein Antrag auf Gewährung von Fürsorgeleistungen zu stellen.

**ACHTUNG,**  
bei Augen- und Hautverletzungen ist der Gang zum\*zur Durchgangsärzt\*in nicht erforderlich.  
**HIER GILT:** sofort ins Krankenhaus.

## NOTFALLKRANKENHÄUSER

EINRICHTUNG	ADRESSE	TELEFON (extern 0202 ...)
Helios Klinikum Wuppertal	Heusnerstraße 40, 42283 W-Barmen	0 8960
Agaplesion Bethesda Krankenhaus	Hainstraße 35, 42109 W-Elberfeld	0 2900
Petrus-Krankenhaus	Carnaper Straße 48, 42283 W-Barmen	0 2990







NOTFALLEINRICHTUNGEN  
ANSPRECHPARTNER\*INNEN



2

# NOTFALLEINRICHTUNGEN

## SAMMELPUNKTE, FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE

Machen Sie sich mit den vorhandenen Notfalleinrichtungen und Fluchtwegen an Ihrem Arbeitsplatz und in Ihrem Gebäude vertraut. Einen guten Überblick erhalten Sie durch die ausgehängten Flucht- und Rettungspläne.

Aufgrund der bestehenden Topografie sowie der Organisations- und Gebäudestrukturen am Campus können für einige Gebäude keine festen Sammelpunkte festgelegt werden. Daher gelten an einzelnen Standorten der Bergischen Universität besondere Regeln für Sammelpunkte.

### GRUNDSÄTZLICH GILT:

Im Gefahren- und Alarmierungsfall ist das Gebäude umgehend zu verlassen.

In diesen Fällen sind im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung abteilungsinterne Sammelpunkte festzulegen. Die Abt. 5.5. des Dezernats 5 bietet dabei Unterstützung.



CAMPUS	SAMMELPUNKT
Griffenberg	vor Gebäude VW, für die übrigen Gebäude intern festlegen
Freudenberg	Großer Parkplatz, intern festlegen
Haspel	intern festlegen

**Notausgänge** dürfen nicht verstellt werden und sind immer als solche gekennzeichnet (Rettungszeichen Notausgang).



**Brandschutztüren** müssen immer geschlossen sein. Ein Verkeilen, Verstellen, Festbinden o. Ä. ist verboten. Nur durch geschlossene Brandschutztüren kann eine Ausbreitung des Brandrauches wirksam verhindert werden. Ausnahmen bilden Brandschutztüren mit automatischem Schließmechanismus.



Ein Defibrillator kann bei Herzrhythmusstörungen wie Kammerflimmern und ventrikulären Tachykardien (extremes Herzrasen) Leben retten.

## ERSTE-HILFE-RAUM

Für größere Erste-Hilfe-Maßnahmen oder andere Notfälle steht am Campus Griffenberg ein Erste-Hilfe-Raum zur Verfügung (G.08.04). Zusätzlich werden hier auch betriebsärztliche Vorsorgeuntersuchungen und persönliche Beratungsgespräche durchgeführt.

Ein Schlüssel für diesen Raum ist bei der Sicherheitszentrale (Haupteingang) hinterlegt. Er kann bei Bedarf dort abgeholt werden.

## DEFIBRILLATOREN

Die nachfolgende Liste fasst die Standorte aller Defibrillatoren an der Bergischen Universität zusammen. Es handelt sich dabei um Geräte, die auch für medizinische Laien geeignet sind, da sie im Einsatzfall die Spontan- oder Ersthelfer\*innen über die korrekte Verwendung akustisch (Schritt für Schritt) anleiten.

STANDORTE DER DEFIBRILLATOREN	BESCHREIBUNG DES STANDORTES
Campus Griffenberg G.08	Haupteingang, bei der Sicherheitszentrale
Campus Griffenberg I.12	Mensabereich, zwischen BergWerk und Cafeteria Sport + Design
Campus Griffenberg W.08.089	Zentraler Flurbereich Richtung W, neben Erste-Hilfe-Raum
Campus Haspel HA.00.13	Im Flurbereich
Uni-Halle	Übungsleiterraum

# ANSPRECHPERSONEN IM ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

EINRICHTUNG	NAME	TELEFON	RAUM
<b>Abteilung 5.5 – Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</b>			
Sicherheitsingenieur	Arno Ueberholz		L.10.09
Assistenz	Birgitt Mütze	5002	L.10.08
Sicherheitsmeister	Jens Künstler	2842	L.10.20
Sicherheitsingenieurin	Joy Schelkes	3401	L.10.20
Sanitätsraum			G.08.04
<b>Weitere Ansprechpartner*innen</b>			
Betriebsärztin / Betriebsarzt	über Abt. 5.5	2201	L.10.07
Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen	Renate Schürmann	3673	M.10.03
Strahlenschutzbevollmächtigter	Dr. Dirk Lützenkirchen-Hecht	3102/03	U.08.19
Beauftragte für Biologische Sicherheit	Dr. Antje Wehner	2820	V.12.084

## BETRIEBSÄRZTLICHE BETREUUNG

Die betriebsärztliche Betreuung der Bergischen Universität, einschließlich der arbeitsmedizinischen Vorsorge, wird von einem externen arbeitsmedizinischen Dienst durchgeführt.

Der\*die Betriebsarzt\*in berät die für den Arbeitsschutz verantwortliche Person und hat die Aufgabe, die Beschäftigten zu untersuchen, arbeitsmedizinisch zu beurteilen sowie die Untersuchungsergebnisse zu erfassen und auszuwerten. Auch für medizinische Probleme und Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit an der Bergischen Universität stehen (z. B. im Fall des Verdachts einer arbeitsbedingten Erkrankung) steht der\*die

Betriebsarzt\*in zur Verfügung und berät die Beschäftigten hinsichtlich des weiteren individuellen Vorgehens.

Beschäftigte können sich – je nach den Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – arbeitsmedizinisch untersuchen lassen, es sei denn, auf Grund der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und der getroffenen Schutzmaßnahmen ist nicht mit einem Gesundheitsschaden zu rechnen. Die Beschäftigten werden im Rahmen der Einstellung über diese Möglichkeit der arbeitsmedizinischen Vorsorge informiert.

## Erste-Hilfe-Kurse

Es werden regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse über die Abteilung 5.5 angeboten. Die Termine für die Erste-Hilfe-Kurse werden über die Hausmitteilungen bekannt gegeben.

## SUCHTERKRANKUNGEN

Falls Sie von einer Suchterkrankung betroffen sind, Fragen haben oder Informationen wünschen, können Ihnen die betrieblichen Suchtkrankenhelfer\*innen weiterhelfen.

## Alle Informationen zur Suchtberatung an der Bergischen Universität Wuppertal finden

Sie auch unter: [www.dez5.uni-wuppertal.de](http://www.dez5.uni-wuppertal.de) → Hilfe → Suchtkrankenhilfe

NAME	TELEFON	E-MAIL
Birgitt Mütze	5002	bmuetze@uni-wuppertal.de
Viola Jäger	5100	vjaeger@uni-wuppertal.de
Claudia Limperg	5094	limperg@uni-wuppertal.de
Birgit Schinz	3569	schinz@bib.uni-wuppertal.de

## KONFLIKTBERATUNG

Benötigen Sie Unterstützung bei der Lösung von Konflikten in Ihrem dienstlichen Umfeld oder auch mit Studierenden, dann wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Britta Marfels Telefon 2999, marfels@uni-wuppertal.de

## Weitere Informationen dazu siehe Kapitel 5 Konfliktmanagement



# §

RECHTE UND PFLICHTEN

BESONDERE  
PERSONENGRUPPEN

3

# RECHTE UND PFLICHTEN

## PFLICHTEN DES ARBEITGEBERS

Nach § 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ist der Arbeitgeber verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen, um die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu gewährleisten. Diese Maßnahmen müssen regelmäßig geprüft und an sich ändernde Gegebenheiten angepasst werden.

Nach der Richtlinie zur Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (AGU) an der BUW werden diese Aufgaben durch die Führungskräfte wahrgenommen. Diese sind somit für die Durchführung der Maßnahmen des Arbeitsschutzes verantwortlich. Sie werden von den Sicherheitsfachkräften (Dez. 5.5), Betriebsärzt\*innen, Sicherheitsbeauftragten, Personalratsmitgliedern und sonstigen Beauftragten unterstützt.

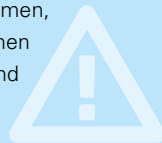
Sicherheitsbeauftragte tragen nicht mehr und nicht weniger Verantwortung im Arbeitsschutz, als andere Beschäftigte. Aber sie fungieren im Arbeitsbereich als wichtige Vermittler\*innen und Ansprechpersonen für den operativen, betrieblichen Arbeitsschutz. D. h. sie melden mögliche Gefahren oder Mängel für die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Zudem fördern sie ein sicherheits-

bewusstes und gesundheitsförderndes Verhalten. Sie nehmen zudem an Begehungen und innerbetrieblichen Unfalluntersuchungen teil. Für Sicherheitsbeauftragte ergibt sich kein zusätzliches Haftungsrisiko!

Die Pflichtenübertragung erfolgt schriftlich durch den Kanzler.

### Diese Pflichten umfassen unter anderem

- \_Durchführung und Dokumentation einer Gefährdungsbeurteilung,
- \_Bereitstellung der erforderlichen sicheren Arbeitsmittel und Geräte,
- \_Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung und Beratung,
- \_Bereitstellung der erforderlichen Erste-Hilfe-Einrichtungen,
- \_Unterweisung, inklusive schriftlicher Dokumentation der Beschäftigten über Gefahren am Arbeitsplatz und zu treffender Schutzmaßnahmen,
- \_Veranlassung der erforderlichen Prüfungen von Maschinen und Einrichtungen.



**Weitere Informationen und Handlungshilfen siehe hochschulspezifisches Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagement (AGUM) unter:**

[www.dez5.uni-wuppertal.de](http://www.dez5.uni-wuppertal.de) → *Dezernatsstruktur/Abt. 5.5* → AGUM (nur im Uninetz zugänglich)

**Richtlinie zur Organisation des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes an der Bergischen Universität Wuppertal:**

[www.dez5.uni-wuppertal.de](http://www.dez5.uni-wuppertal.de) → *Wir über uns* → *Abteilung 5.5* → *rechte Spalte* → *Downloadbereich*



## PFLICHTEN UND RECHTE DER BESCHÄFTIGTEN

Nach ArbSchG und DGUV Vorschrift 1 sind die Beschäftigten dazu verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten, gemäß der Unterweisung und Weisung des Arbeitgebers, für ihre Sicherheit und Gesundheit und die der von ihrer Arbeit betroffenen Personen (Dritte) Sorge zu tragen.

Die Beschäftigten können Vorschläge zu den Themen Sicherheit und Gesundheitsschutz unterbreiten und werden in diesen Fragen auch durch den wissenschaftlichen Personalrat sowie durch den Personalrat Technik und Verwaltung vertreten.

**Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten:**

[www.prwiss.uni-wuppertal.de](http://www.prwiss.uni-wuppertal.de)

**Personalrat Technik und Verwaltung:**

[www.pr-tuv.uni-wuppertal.de](http://www.pr-tuv.uni-wuppertal.de)

### Diese Pflichten umfassen unter anderem

- \_die bestimmungsgemäße Verwendung von Arbeitsmitteln und Stoffen sowie Schutzvorrichtungen,
- \_die tägliche Funktionskontrolle und die sachgerechte Nutzung der bereitgestellten persönlichen Schutzausrüstungen,
- \_die unverzügliche Meldung von Gefahren, Mängeln und Defekten an Schutzeinrichtungen oder Arbeitsmitteln an die\*den Vorgesetzte\*n,
- \_sich selbst und andere nicht durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln zu gefährden,
- \_Weisungen, die offensichtlich gegen Sicherheit und Gesundheit gerichtet sind, nicht zu befolgen.



# BESONDERE PERSONENGRUPPEN

## MUTTERSCHUTZ

Schwangere stehen unter dem besonderen Schutz des Mutterschutzgesetzes. Das Mutterschutzrecht gewährt schwangeren und stillenden Müttern für die Zeit vor und nach der Entbindung einen besonderen arbeitsrechtlichen Schutz.

Danach hat der Arbeitgeber unabhängig von einer konkreten oder bekannten Schwangerschaft (!) in einer sog. anlassunabhängigen Beurteilung der Arbeitsbedingungen zu ermitteln, ob bei einer Tätigkeit oder in einem Arbeitsbereich Gefährdungen für eine schwangere oder stillende Frau vorliegen können. Ebenfalls festzulegen und zu dokumentieren sind die grundsätzlich zu ergreifenden Schutzmaßnahmen, die die Beschäftigung einer schwangeren und stillenden Mitarbeiterin an diesem Arbeitsplatz bzw. mit diesen Tätigkeiten ermöglichen. Zum Schutz von Mutter und Kind ist eine Schwangerschaft so früh wie möglich der\*dem Vorgesetzten bekannt zu geben.

Erlangt der Arbeitgeber Kenntnis über eine Schwangerschaft seiner Mitarbeiterin, hat er unverzüglich und auf Basis einer Arbeitsplatzbesichtigung die in der vorliegenden, anlassunabhängigen Gefährdungsbeurteilung festgelegten Maßnahmen zu überprüfen und umzusetzen.

Im Fokus steht dabei, den Arbeitsplatz und die Tätigkeit einer werdenden oder stillenden Mutter so zu gestalten, dass Leben und Gesundheit von Mutter und Kind durch die berufliche Tätigkeit nicht gefährdet werden. Hierbei wird er von der Sicherheitsfachkraft und dem\*der Betriebsärzt\*in unterstützt.

### Still- und Wickelräume:

**Campus Griffenberg:** I.13.86, U.08.01

**Campus Freudenberg:** FZH.00.02

**Campus Haspel:** HB.00.18

### Wickelräume:

**Campus Griffenberg:**

ME 03 (Cafeteria-Ebene auf den Damen- und Herrentoiletten),  
ME 04 (AStA-Ebene auf der Toilette für Menschen mit Behinderung),  
K.11.42, K.12.29, BZ.09.67 (Bibliothek im Toiletten-Vorraum)

**Campus Freudenberg:**

Gebäude FZH (im Vorraum der Toilette für Menschen mit Behinderung)

**Campus Haspel:**

HA.65 (auf der Damentoilette)

### Ruheräume mit Liegemöglichkeit:

**Campus Griffenberg:** U.08.01,

W.08.089, G.08.04

**Campus Freudenberg:** FZH.00.02

**Campus Haspel:** HA.00.13

Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei schwangeren Mitarbeiterinnen und Studentinnen zukommen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit oder ihres Studiums z. B. mit Gefahrstoffen oder Biostoffen umgehen. Auch anderweitige besondere Gefährdungen sind für Schwangere auszuschließen, wie z. B. verletzungsanfällige Bewegungsabläufe (Sport), das Heben schwerer Lasten sowie Tätigkeiten mit ionisierender Strahlung.

Während der Schwangerschaft und der Stillzeit besteht jederzeit die Möglichkeit, sich in den Ruhe- und Liegeräumen der Hochschule auszuruhen. Unbefugte Personen dürfen den Raum nicht betreten, solange der Raum von Ruhebedürftigen genutzt wird.

Schwangere Studentinnen können die offizielle Meldung einer Schwangerschaft an nachfolgende Stelle richten:

### Bei Bildungsinländer\*innen:

Studierendensekretariat, Haupteingang  
studierendensekretariat@uni-wuppertal.de

### Bei Bildungsausländer\*innen:

Internationales Studierendensekretariat  
Gebäude U, Ebene 11  
intsek@uni-wuppertal.de

### Informations- und

### Beratungsmöglichkeiten:

Familienbüro

Gebäude K, Ebene 12, Raum 30-35  
familienbuero@uni-wuppertal.de



# BESONDERE PERSONENGRUPPEN

## SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Die Schwerbehindertenvertretung (SVB) an der Bergischen Universität Wuppertal vertritt die Interessen der Schwerbehinderten, der mit den Schwerbehinderten gleichgestellten Beschäftigten und Mitarbeitenden, die einen Antrag auf Anerkennung gestellt haben oder beabsichtigen, einen Antrag zu stellen. Dies gilt sowohl für die Mitarbeiter\*innen in Technik und Verwaltung als auch für die wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten einschließlich der Professor\*innen. Sie können die Schwerbehindertenvertretung ebenso wie die Personalvertretungen während der Dienstzeit aufsuchen.

**Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:**

[www.sbv.uni-wuppertal.de](http://www.sbv.uni-wuppertal.de) → *Aufgaben*

### **Vertrauensperson**

**Renate Schürmann**

Telefon 0202 439-3673

[sbv@uni-wuppertal.de](mailto:sbv@uni-wuppertal.de)







# INSTRUMENTE UND MASSNAHMEN DES ARBEITSSCHUTZES



# 4

# INSTRUMENTE DES ARBEITSSCHUTZES

## GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Die Gefährdungsbeurteilung ist das zentrale Instrument im Arbeitsschutz. Ihre Durchführung ist gesetzlich vorgeschrieben. Das ArbSchG führt dazu aus:

**„Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.“ (§ 5 ArbSchG)**

Für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung stehen im AGUM Vorlagen zur Verfügung, z.B. für Labore, Werkstätten und Büroarbeitsplätze. Da es sich bei der Gefährdungsbeurteilung um einen kontinuierlichen Prozess handelt, sind die getroffenen Maß-

nahmen in regelmäßigen Abständen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, ggf. anzupassen und fortzuschreiben. Eine tägliche Funktions- bzw. Sichtkontrolle ist u.a. beim Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung (z. B. Kontrolle auf Unversehrtheit und Sauberkeit) und beim Einsatz von Chemikalien-Abzügen (erforderliche Wirksamkeit) notwendig.

Anlässe zur Aktualisierung bzw. Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung sind u.a. die Einführung neuer Arbeitsmittel, der Einsatz von neuen Chemikalien oder auch die Änderung der räumlichen Gegebenheiten. Auch eine Gesetzesänderung kann eine Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung erforderlich machen.

**Thema „Psychische Belastungen“ und „Psychische Gefährdungsbeurteilung“ siehe Kapitel 5 – Konfliktmanagement**



## BETRIEBSANWEISUNGEN

Eine Betriebsanweisung wird auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung erstellt. Die Betriebsanweisung ist im Gegensatz zu einer Betriebsanleitung (Dokument des Herstellers) ein Dokument, welches ausschließlich auf Gefahren im Arbeitsbereich bzw. im Rahmen einer Tätigkeit hinweist und die erforderlichen Schutzmaßnahmen aufzeigt.

Für ausgewählte Tätigkeiten bzw. Gefährdungssituationen stehen im AGUM Vorlagen für die Betriebsanweisung zur Verfügung, z. B. für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, Arbeiten an Maschinen und Anlagen. Auf Anfrage unterstützt Sie das Dez 5.5. bei der Erstellung der Betriebsanweisungen.

### Betriebsanweisungen sind zu erstellen für:

- \_ Spezielle Tätigkeiten
- \_ Gefahrstoffe
- \_ Biologische Arbeitsstoffe
- \_ Maschinen
- \_ Technische Anlagen



**Beachten Sie die für Ihren Arbeitsbereich relevanten Betriebsanweisungen.**

**Sollten die dort getroffenen Anweisungen nicht mehr den tatsächlichen Tätigkeiten oder den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung entsprechen, ist eine Aktualisierung erforderlich.**

Auch Studierende sind vor jeder Tätigkeit in Laboren, Werkstätten und vergleichbaren Einrichtungen zu unterweisen.





# INSTRUMENTE DES ARBEITSSCHUTZES

## UNTERWEISUNG

Alle Beschäftigten an der Bergischen Universität Wuppertal müssen vor der Aufnahme der Tätigkeit von ihren Vorgesetzten ausreichend und angemessen und mindestens einmal im Jahr unterwiesen werden. (§ 12 ArbSchG, § 4 DGUV V1). Die Unterweisung wird auf Basis der Gefährdungsbeurteilung und den daraus resultierenden Betriebsanweisungen durchgeführt.

**Alle Unterweisungen müssen schriftlich dokumentiert und von jedem Teilnehmenden gegengezeichnet werden.**

### Allgemeine Erstunterweisung bzw. Sicherheitsunterweisung

Eine Erstunterweisung muss durchgeführt werden. In dieser muss der\*die Beschäftigte über die an seinem\*ihrem Arbeitsplatz auftretenden Gefährdungen sowie die sicheren Verhaltensweisen und die Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Gefährdungen unterwiesen werden.

Eine allgemeine Sicherheitsunterweisung (Erstunterweisung) umfasst thematisch insbesondere solche Gefährdungen, die auf dem Gelände der Bergischen Universität Wuppertal grundlegend auftreten können.

Diese Erstunterweisung wird durch Abteilung 5.5 angeboten und kann bei Bedarf durch die Verantwortlichen/Lehrstuhlinhaber\*innen mit Abteilung 5.5 abgestimmt werden. Die Organisation der Veranstaltung (Raumreservierung, Einladung, Teilnehmer\*innenliste etc.) erfolgt durch die Verantwortlichen/Lehrstuhlinhaber\*innen. In einer Veranstaltung können dann mehrere Personen einer Organisationseinheit (z.B. einer Fakultät oder eines Lehrstuhls) unterwiesen werden.

### Arbeitsplatzbezogene bzw. tätigkeitsspezifische Unterweisung

Die arbeitsplatzbezogene bzw. tätigkeitsspezifische Unterweisung erfolgt anhand der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung. Sie umfasst Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Tätigkeitsbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind und schließt den Verweis auf bestehen-

de Gefährdungen, erforderliche Verhaltensweisen und den erforderlichen Umgang mit Schutzeinrichtungen und -ausrüstungen ein. Eine bereichsspezifische Unterweisung (mit mehreren Arbeitsplätzen) empfiehlt sich bei Unterweisungen für Tätigkeiten in Laboren und Werkstätten.

**Diese Unterweisungspflicht gilt ebenso für Studierende, die an Laborversuchen teilnehmen oder im Rahmen eines Praktikums oder einer Abschlussarbeit Tätigkeiten in den Laboren und Werkstätten durchführen.**



**NOCH FRAGEN OFFEN?**  
**Bei der Gestaltung einer Unterweisung hilft ihnen gern Abteilung 5.5**

**Unterweisungen sollten**

- \_auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung und den daraus abgeleiteten Betriebsanweisungen durchgeführt werden,
- \_an die Gefährdungsentwicklung angepasst werden und
- \_regelmäßig wiederholt werden.

Es ist von Vorteil, im Rahmen des Unterweisungskonzeptes theoretische (Fachwissen) mit praktischen Aspekten (Einüben von Handlungen) zu verknüpfen.



# PRÜFUNG VON ELEKTRISCHEN BETRIEBSMITTELN

Nach § 14 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und DGUV Vorschrift 3 müssen alle ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel regelmäßig und fachgerecht auf ihre Sicherheit hin geprüft werden.

Falls Sie Elektrogeräte (z. B. Wasserkocher, Mikrowellen) aus Ihrem privaten Besitz mitbringen und diese an Ihrem Arbeitsplatz verwenden wollen, müssen diese vor der Benutzung entsprechend geprüft und deren einwandfreier Zustand entsprechend dokumentiert werden.

**Alle Prüfungen werden durch Fachpersonal (Elektrofachkraft) der Abteilung 5.3 durchgeführt. Bitte setzen Sie sich für eine Terminvereinbarung mit dieser Abteilung in Verbindung.**



# PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG



Die Ausgabe von Arbeitsschutzartikeln und Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) erfolgt zentral auf dem Campus Griffenberg in Gebäude A durch die Abteilung 5.4.

## AUSGABEZEITEN:

Dienstag 13–14 Uhr und  
Freitag 10–11 Uhr  
Telefon 2923 oder 3424

**Weitere Informationen zur zentralen Ausgabestelle finden Sie unter:**

[www.dez5.uni-wuppertal.de](http://www.dez5.uni-wuppertal.de) → Service → Verbrauchsmaterial/Lager → Schutzartikellager

Die Bergische Universität Wuppertal ist, wie im Übrigen alle Privathaushalte und sonstigen Abfallverursacher, zur Abfalltrennung verpflichtet. Diese ist von den jeweiligen Verursachenden zwingend einzuhalten.

**Für die sachgerechte Entsorgung von Abfall gilt die Abfallrichtlinie der Abteilung 5.4.**

Wie in dieser Richtlinie der Bergischen Universität festgelegt, ist es Aufgabe des Verur-

sachenden, sperrigen oder schweren Abfall (z. B. Kartons, große Pappen, Glas, Entsorgung großer Mengen Altpapiers etc.) selbst zu den entsprechenden Containern zu verbringen (Verursacherprinzip).

In den Fluren der Bergischen Universität stehen zweigeteilte Sammelbehälter für Altpapier und Restabfall bereit. Die Büros sind nur mit Altpapierbehältern ausgestattet, die regelmäßig vom Reinigungsdienst geleert werden.

**Weitere Informationen zur korrekten Entsorgung von Abfall finden Sie unter:**

[www.dez5.uni-wuppertal.de](http://www.dez5.uni-wuppertal.de) → Service → Abfallentsorgung → Hausmüll



## ARBEITS-, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZMANAGEMENTSYSTEM – AGUM

Das AGUM ist ein webbasiertes Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagementsystem, das speziell für die Belange einer Hochschule ausgelegt ist. Im AGUM werden arbeits-, gesundheits- und umweltschutzrelevante Themen und Verfahrensabläufe praxisgerecht abgebildet.

Die Verfahrensabläufe sind nach Fachbereichen und Verwaltung strukturiert. Dabei werden relevante Informationen, Dokumente und Instrumente für die Erfüllung von Aufgaben im AGUM bereitgestellt. Für die Nutzer\*innen werden z. B. Musterdokumente für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen u. ä. zur Verfügung gestellt. Diese Vorlagen können für den eigenen Tätigkeitsbereich angepasst und verwendet werden. Darüber hinaus sind weitere Handlungshilfen von Unfallkassen oder sonstigen Einrichtungen hinterlegt.

Zu den Verfahrensabläufen gehört z. B. das richtige Vorgehen bei der Meldung von Arbeitsunfällen oder das Verhalten in Notfallsituationen.

Zudem werden im AGUM die Funktionsträger/Personengruppen (z. B. Hochschulleitung, Führungskräfte, Beschäftigte) innerhalb der Hochschule dargestellt. Ihre Rechte, Pflichten und Aufgaben werden jeweils beschrieben. Zusätzlich sind wichtige Ansprechpartner\*innen zu finden.

Alle Angehörigen der Bergischen Universität Wuppertal werden durch AGUM unterstützt, sich aktiv an einer systematischen Durchführung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes zu beteiligen.



**Das AGUM ist allen Hochschulangehörigen über unser Universitätsnetz zugänglich.**

[uni-wuppertal.agu-management.de](http://uni-wuppertal.agu-management.de)

# BETRIEBLICHER ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

## GESUNDE HOCHSCHULE

Der Arbeitskreis „Gesunde Hochschule“ verfolgt – gemeinsam mit dem Kanzler der Bergischen Universität und dem Hochschulsport – das Ziel, an unserer Universität gesundheitsfördernde Lebens- und Arbeitsbedingungen zu initiieren.

**Für weitere Informationen zur „Gesunden Hochschule“ können Sie sich über folgenden Link informieren:** [www.gesunde.uni-wuppertal.de](http://www.gesunde.uni-wuppertal.de)

## ERGONOMISCHE BERATUNG

Die Abteilung 5.5 bietet eine ergonomische Beratung an, bei der die ergonomische Arbeitsplatzsituation vor Ort beurteilt und, wenn notwendig, Hinweise zur Verbesserung gegeben werden.

Zu den Angeboten gehören z.B. regelmäßige Sportkurse wie Yoga und Rückenfit sowie Ernährungskurse.

Im Rahmen der Beratung ist es auch möglich, ergonomische Arbeitsmittel auszuleihen und hinsichtlich der individuellen Eignung zu testen. Dazu gehören z.B. Bürostühle, Stehpulte, Tastaturen und spezielle PC-Mäuse.







# VERHALTEN IM RAHMEN DER NOTFALL-, KRISEN- UND GEFAHRENABWEHR



5

## MASSNAHMEN ERGREIFEN

Freiheit von Forschung und Lehre, individuelle Meinungsbildung und gelebte Meinungsvielfalt auf Basis kultureller Diversität sind anspruchsvolle gesellschaftliche Ziele, denen eine Universität ein geeignetes Umfeld und vielfältige Orte zur Entfaltung bietet. Diese Atmosphäre der Offenheit bringt es jedoch unweigerlich mit sich, dass auch eine Universität kein gefährdungsfreier Raum ist. Auch hier können plötzliche negative Ereignisse und Unfälle unterschiedlichster Ursachen eintreten, bei denen die Angehörigen der Universität, die Universitätsleitung und die Universitätsverwaltung engagiert, entschlossen und professionell handeln und entscheiden müssen. Für ein freies und offenes Miteinander gilt es, die Sensibilität gegenüber außergewöhnlichen Ereignissen – auch im Kleinen – zu schärfen, Strukturen zu schaffen und Abläufe zu regeln, damit so schnell wie möglich Maßnahmen ergriffen werden können, um diese Freiheit und Offenheit dauerhaft erhalten zu können.

Diese Ereignisse können im Kleinen beginnen, aber für die Betroffenen sehr belastend sein und als bedrohlich empfunden werden, wie z. B. persönliche Bedrohungen, Cyberattacken, Mobbing und Stalking sowie verbale Auseinandersetzungen. Sie reichen jedoch bis zu plötzlich eintretenden Schadensereignissen wie Unfällen oder auch Gewaltvorfällen.

Unsere Universität setzt sich mit der Abwehr und Regulierung derartiger Gefahren aktiv auseinander und ist dabei, die notwendigen Strukturen, Handlungsabläufe und Verantwortlichkeiten zu etablieren.

Das Interesse an unseren Mitmenschen, unsere Erfahrungen sowie individuelle Befindlichkeiten sind die Basis für die Ausgestaltung unserer eigenen Kommunikationsstrategien und des Umgangs miteinander.



### Als Angehörige\*r der Universität möchten wir Sie

- \_ sensibilisieren, um den Universitätsalltag aufmerksam wahrzunehmen,
- \_ ermutigen, ungewöhnliche, negative oder ggf. kritische Ereignisse (z. B. übergriffiges oder aggressives Verhalten), in geeigneter Weise anzusprechen,
- \_ befähigen, auf jene Ereignisse schnell und richtig reagieren zu können.

## Psychologin und Konfliktmanagerin

**Dr. Britta Marfels, (Stabsstelle des Dez. 5)**

Telefon 0202 439-2999, marfels@uni-wuppertal.de



Über den Link [www.dez5.uni-wuppertal.de](http://www.dez5.uni-wuppertal.de) ist ein Zugriff auf die Seite „Hilfe in Krisensituationen für Beschäftigte der BUW“ möglich.

Im Sinne der Entwicklung von abgestimmten Lösungsstrategien und nachfolgenden Handlungen empfehlen wir Ihnen ggf. das Dekanat über das negative Ereignis sowie die ggf. geplante Kontaktaufnahme mit Frau Dr. Marfels zu informieren. **Ein wichtiger Aspekt der Beratung ist, dass diese vertraulich ist und der Schweigepflicht unterliegt.**

## LÖSUNGSORIENTIERT SCHLICHTEN

Konflikte zwischen Kolleg\*innen, zwischen der Führungskraft und Angestellten sowie zwischen Lehrenden/Verwaltungsangestellten und Studierenden sind häufig auftretende Ereignisse und hinsichtlich ihres Ausmaßes und der Schwere immer individuell zu bewerten.

Dennoch ist es eine Aufgabe aller Universitätsangehörigen, in solchen Konfliktsituationen als beteiligte Person oder Dritte schlichtend und emotionsdämpfend einzuwirken und die Auseinandersetzung einem Kompromiss oder einer

sachlichen Klarstellung zuzuführen. Eine ruhige und lösungsorientierte Kommunikation ist dringend geboten. Dabei sollte die Wertschätzung in Sprache und Schrift stets die Maßgabe des eigenen Handelns sein.

Lässt sich die Konfliktsituation nicht argumentativ abschwächen oder gar lösen bzw. tritt diese immer wieder auf, können Sie sich von Frau Dr. Marfels helfen lassen. Als Psychologin und Konfliktmanagerin steht sie Ihnen als Ansprechpartnerin vertrauensvoll zur Seite.

## PSYCHISCHE BELASTUNGEN

Im AGUM sind nun unter dem Prozess „Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen“ auch Unterlagen zur psychischen Gefährdungsbeurteilung eingestellt.

Hier finden Sie weitere Informationen und die Fragebögen zur Beurteilung. Falls Sie Fragen zur Durchführung der psychischen Gefährdungsbeurteilung haben und Unterstützung benötigen, können Sie sich gerne an Frau Dr. Britta Marfels wenden.

**Link aus dem Uni-Netz:** [uni-wuppertal.agu-hochschulen.de/ablauforganisation/fuehrungs-und-managementprozesse/kontinuierliche-verbesserung/gefaehrungsbeurteilungen](http://uni-wuppertal.agu-hochschulen.de/ablauforganisation/fuehrungs-und-managementprozesse/kontinuierliche-verbesserung/gefaehrungsbeurteilungen)



Bei besonders schweren oder kritischen Unfällen und Notfällen (Brand, Hochwasser, Bombendrohung, Amokankündigung) ist über die Sicherheitszentrale unverzüglich die Polizei zu alarmieren.

## Uni-Notruf 0202 439 - 2121 Hausinterne Kurzwahl 2121

Alle weiteren Maßnahmen werden von der Polizei in enger Abstimmung mit dem Krisenstab der Universität festgelegt.

### BITTE BEACHTEN:

**\_Verlassen Sie unverzüglich das Universitätsgelände** bis Sie in einen Bereich gelangen, in dem Sie sich sicher fühlen.

**\_Helfen Sie** körperlich eingeschränkten Universitätsangehörigen und Studierenden **beim Verlassen des Geländes**.

**\_Verlassen Sie unverzüglich das Gebäude**, sollten akustische Signalgeber dazu auffordern. Das Gebäude ist erst wieder betretbar, wenn das Signal durch die Feuerwehr deaktiviert wurde.

**\_Gehen Sie nicht** ins Parkhaus und nutzen Sie nicht Ihren dort ggf. abgestellten Pkw (Staugefahr).

**\_Behindern Sie nicht die Polizei und die Einsatzkräfte** – z.B. das Technische Hilfswerk (THW) oder die Feuerwehr.

**\_Achten Sie auf andere:** Vergewissern Sie sich, dass alle Ihre Mitarbeiter\*innen sowie die Studierenden das Gebäude mit Ihnen verlassen (inkl. Ruf in den WC-Bereich).

**\_Verweisen Sie bei Presseanfragen grundsätzlich immer auf den Krisenstab** der Universität. Die Universitätskommunikation ist Teil des Krisenstabs und übernimmt die Beantwortung der Anfragen auf Basis eines mit der Polizei abgestimmten Vorgehens.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz

In den letzten Jahren hat der Verfassungsschutz NRW zahlreiche und systematische Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste, extremistischer Gruppierungen sowie politischer Bewegungen an deutschen Hochschulen (speziell in NRW) verzeichnet. Diese Vielzahl an kritischen – weil die freiheitliche Grundordnung gefährdenden – Aktivitäten, schließt u.a. die nachfolgenden vier relevanten Aktions- bzw. Handlungsfelder ein.

## REKRUTIERUNGSVERSUCHE DURCH EXTREMISTISCHE STUDIERENDENGRUPPEN

Als Rekrutierungsversuch wird hier die gezielte Ansprache durch Vertreter\*innen von extremistischen Organisationen verstanden, die das Ziel verfolgt, die Angesprochenen (in der Regel Studierende) zur Mitarbeit in diesen extremistischen Studierendengruppen zu bewegen.

## AUSSPÄHVERSUCHE VON OPPOSITIONELLEN UND REGIMEKIRTIKER\*INNEN

Im Fokus stehen dabei u.a. ausländische Studierende und Gastwissenschaftler\*innen, die die Demokratisierungsbewegungen in ihren Herkunftsländern unterstützen.

# EXTREMISTISCHE UND NACHRICHTENDIENSTLICHE AKTIVITÄTEN

## WIRTSCHAFTS- UND WISSENSCHAFTSSPIONAGE

Der Verfassungsschutz verweist bei dieser Thematik besonders auf die Länder China, Iran und Pakistan. Er geht davon aus, dass in diesen Ländern Spionagetätigkeiten systematisch geplant und durchgeführt werden. Dazu zählen:



**Elektronische Spionage**, z. B. durch die aktive und systematische Kontaktaufnahme über soziale Netzwerke und wissenschaftliche Plattformen, z. B. auf ResearchGate (professionelle Anlage von Fake-Profilen) sowie durch Phishing-Kampagnen.

**Direkte Spionage**, z. B. durch gezielte und persönliche Kontaktaufnahme, u. a. auf wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen sowie durch die Befragung von Gastdozent\*innen nach deren Rückkehr aus Deutschland in ihre Heimatländer.

## EXTREMISTISCHE PROPAGANDA

Extremistische Propaganda ist ein systematisches Mittel rechts- sowie linksextremistischer Bewegungen und Parteien sowie islamistischer, speziell salafistischer Gruppierungen. Langfristig sind extremistische Strategien darauf ausgerichtet, die freiheitlich demokratische Grundordnung sowie unser weltoffenes Wertesystem zu schwächen bzw. zugunsten eines totalitären Systems abzuschaffen.

Der Verfassungsschutz verweist darauf, dass Hochschulen gezielt als Resonanzraum für Rechts- und Linksextremismus genutzt werden.

Es ist daher unter Umständen sehr genau darauf zu achten, welche „alternativen“ Gastdozent\*innen oder Sprecher\*innen durch Hochschulangehörige eingeladen werden, z. B. bieten Rassentheoretiker\*innen ihre alternativen und rassistischen Sichtweisen in Form von Vorträgen an.

Deren organisierte Handlungen dienen u. a. dem Ziel der Radikalisierung, der offenen Entgrenzung (Tribalismus) und der damit einhergehenden Stigmatisierung von Personengruppen und Religionszugehörigen.

### Ungewöhnliche Ereignisse und Vorkommnisse in diesem Zusammenhang sind unter anderem

- \_kritische Abläufe auf Ihren PCs, z. B. auch ungewöhnliche und wiederkehrende Mailanfragen,
- \_ungewöhnliche und Ihnen merkwürdig vorkommende Kontaktanfragen von ausländischen Gastwissenschaftler\*innen oder -institutionen,
- \_Raumbuchungen von Ihnen unbekanntem politischen oder autonomen Studierendengruppen,
- \_Äußerungen von Studierenden sowie Gespräche mit Studierenden, die über besondere Vorkommnisse und Entwicklungen berichten,
- \_Kontaktzeichen und Symbole von extremistischen Gruppen auf dem Universitätsgelände.



### Ihre Ansprechpartner\*innen:

Bei kritischen Vorkommnissen auf Ihrem PC oder ungewöhnlichen Phishing-Mails:

Informationssicherheitsbeauftragter  
N.N. (Dezernat 2.2)  
Telefon 0202 439-3062

Bei mutmaßlich extremistischen Aktivitäten:

Psychologin und Konfliktmanagerin  
Dr. Britta Marfels (Abt. 5.5)  
Telefon 0202 439-2999  
marfels@uni-wuppertal.de

oder der Verfassungsschutz NRW unter  
Telefon 0211 871-01

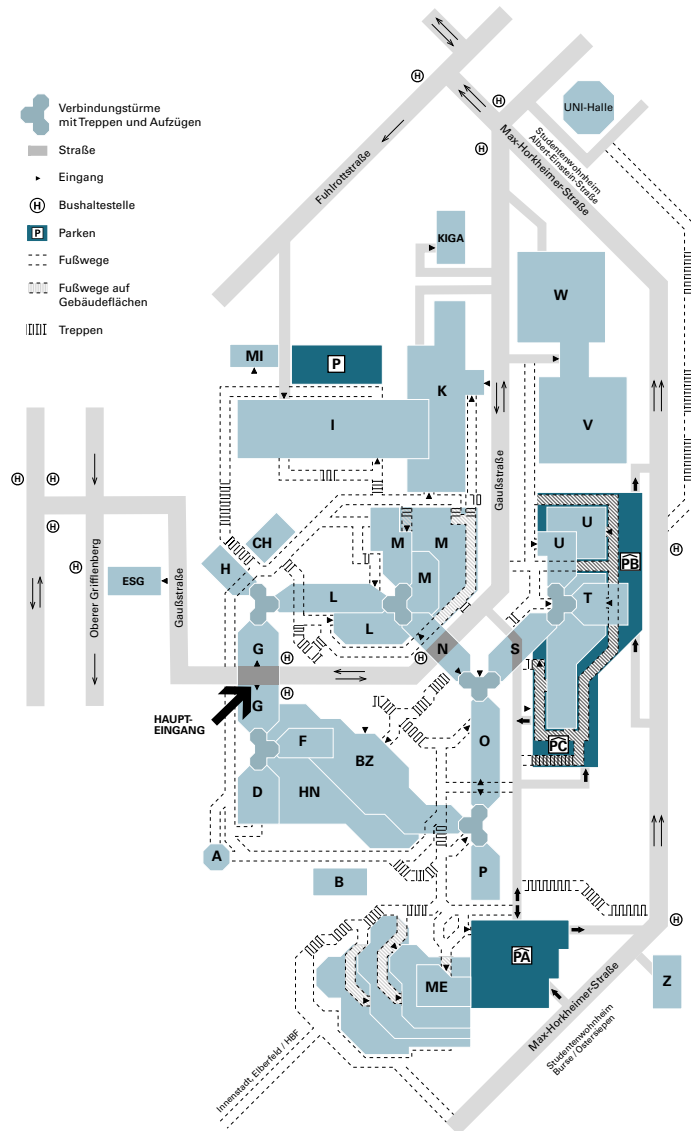


# LAGEPLÄNE DER STANDORTE

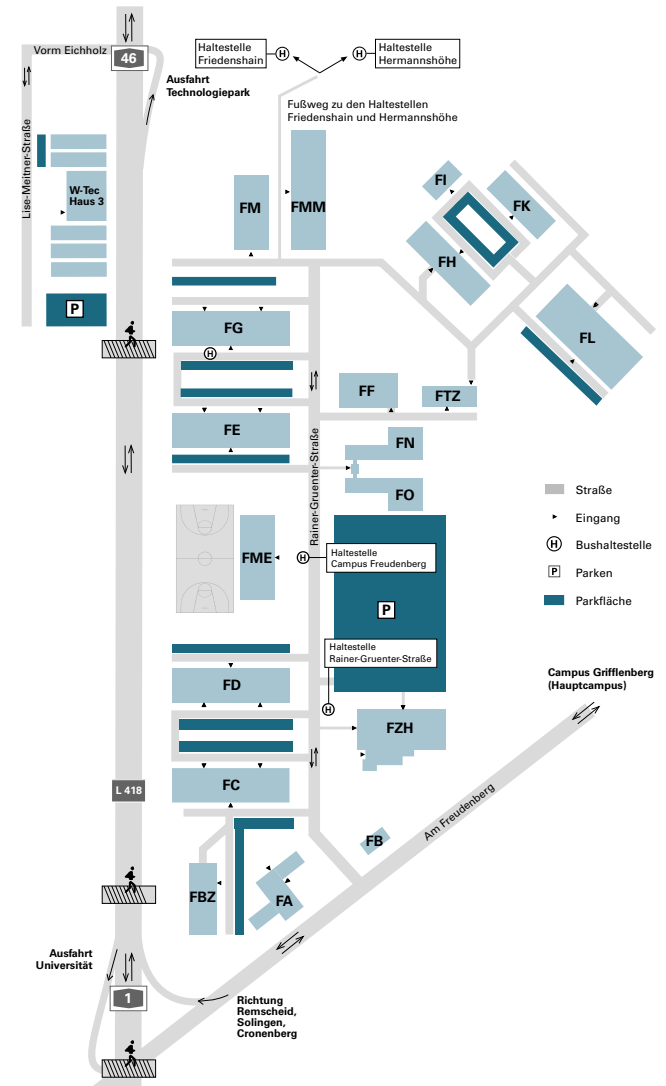
6

# LAGEPLÄNE DER STANDORTE

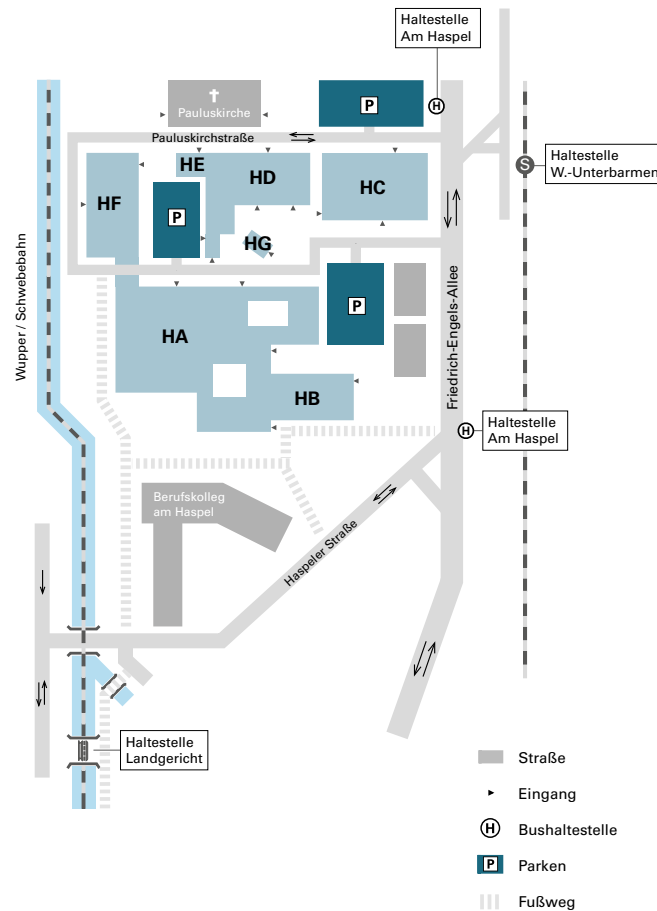
## CAMPUS GRIFFLENBERG



## CAMPUS FREUDENBERG



## CAMPUS HASPEL



Herausgegeben im Auftrag des Rektorates  
von der Prorektorin für Planung, Finanzen und Transfer  
der Bergischen Universität Wuppertal.

Bergische Universität Wuppertal  
Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

Telefon 0202 439-2342  
prorektorin3@uni-wuppertal.de  
www.uni-wuppertal.de

Wuppertal, Juli 2021

### BILDNACHWEISE

- Ralf Baumgarten: S. 44
- Bergische Universität Wuppertal:  
S. 8, S. 18\_1, S. 19, S. 36, S. 45
- BG ETEM: S. 11
- © BillionPhotos.com/Fotolia: S. 40
- © Dominique/Fotolia: S. 13
- Sophie Charlott Ebert: S. 22, S. 27
- © Robert Kneschke/Fotolia: S. 33\_2
- © industrieblick/Fotolia: S. 30, S. 37\_1
- Sebastian Jarych: Titel, S. 4\_1, S. 50
- Jepp/Hänsel: S. 32, S. 37\_2
- © markus\_marb/Fotolia: S. 18\_2
- © Monet/Fotolia: S. 33\_1
- Rüdiger Nehmzow: S. 4\_2, S. 6, S. 35, S. 42
- © New Africa/Fotolia: S. 41
- © Photographee.eu/Fotolia: S. 38
- © Robert Przybysz/Fotolia: S. 16
- © Viacheslav Iakobchuk/Fotolia: S. 48, S. 49
- © WavebreakMediaMicro/Fotolia: S. 25, S. 29
- © Witthaya/Fotolia: S. 15





**BERGISCHE  
UNIVERSITÄT  
WUPPERTAL**

Bergische Universität Wuppertal  
Gaußstraße 20  
42119 Wuppertal

[www.uni-wuppertal.de](http://www.uni-wuppertal.de)